

Instrumentale Komposition – Bachelor of Music

Mehrstufiges Verfahren

1. Stufe	Prüfung der eingesendeten Kompositionen
----------	--

Vorlage von mindestens drei eigenen Kompositionen in jeweils unterschiedlichen Besetzungen, davon kann ein Stück eine instrumentale oder vokale Bearbeitung sein, auch elektroakustische Kompositionen sind möglich. Den Arbeiten ist eine schriftliche Erklärung beizulegen, dass diese selbstständig verfasst wurden. Falls vorhanden, können auch Tonträger mit Produktionen oder Bearbeitungen eigener Werke eingereicht werden.

2. Stufe	Präsenzprüfung (Einladung nach Bestehen der 1. Stufe)
----------	--

Hauptfach Instrumentale Komposition

Die Eignungsprüfung für das Hauptfach Komposition besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer. Die vorgelegten Kompositionen werden in die Bewertung einbezogen.

Künstlerisches Schwerpunktfach

Praktische Prüfung (20 min) im gewählten Schwerpunktfach.

Möglich sind: Akkordeon, Blockflöte, Gesang, Gitarre, Klavier, alle Orchesterinstrumente, Orgel und Saxophon

Vortrag von mindestens drei Werken mittleren Schwierigkeitsgrades aus drei verschiedenen Musikepochen. Der Bewerber legt der Eignungsprüfungskommission eine Liste der vorbereiteten Werke zur Auswahl vor.

2. Musiktheorie und Gehörbildung

Zusätzlich zu den im Abschnitt „Allgemeine Anforderungen der Eignungsprüfung“ genannten schriftlichen Prüfungsteilen (je 45 min) ist eine mündliche Prüfung (20 min) mit folgenden Anforderungen zu absolvieren:

- Hörendes Erkennen harmonischer Zusammenhänge in ihren Grundfunktionen
- Darstellung von Kadenzten und einfachen Modulationen am Klavier
- Kurzanalyse eines vorgelegten Werkes
- Improvisation einer Begleitung zu einer Melodievorgabe (wahlweise am Klavier oder mit dem Instrument des instrumentalen Schwerpunktfaches)